

Stellungnahme zum Gesetzentwurf **Drucksache 19/8694**

Anhebung der Betreuervergütung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Anhebung der Betreuervergütung um 17 Prozent vorsieht und dies ohne Begrenzung der Anzahl von Betreuungen pro Betreuer. Es soll Berufs- und Vereinsbetreuern erlaubt bleiben, beliebig viele Betreuungen zu führen, obwohl hier von vielen Stellen seit langem eine Obergrenze gefordert wird.

„Berufsbetreuer/in“, ein Amt das Menschen Macht über andere verleiht, in dem es keine Transparenz gibt, kaum Vorschriften, wenig Kontrollen und unbegrenzte Verdienstmöglichkeiten. „Berufsbetreuer“ kann jeder erwachsene Bundesbürger werden, der vor Gericht einen vertrauenserweckenden Eindruck macht, sich als ehrenamtlicher Betreuer bewährt hat und keine Vorstrafen aufweist. Eine spezielle Qualifikation ist nicht erforderlich. Die Bezeichnung „Berufsbetreuer/in“ ist irritierend, in einem Land in dem es ansonsten für fast jede Tätigkeit einer abgeschlossenen Ausbildung oder Spezialisierung bedarf.

Schon lange wird kritisiert, dass Betreuungsgerichte nicht darauf achten, inwieweit Betreuer, den geforderten Zeitaufwand pro Betreutem überhaupt leisten können. Bei 60 Betreuungen, die ein Einzelbetreuer mitunter ohne Personal alleine führt, müsste dieser beispielsweise zwischen 210 und 320 Stunden im Monat arbeiten, um seinen Betreuten die kalkulierte Mindestzeit zur Verfügung stellen zu können. Wer jedoch tatsächlich nur 100 Stunden tätig ist, das Kümmern den Angehörigen oder dem Heim überlässt, erhält trotzdem die volle Pauschalvergütung. In diesem Beispiel wären das 132.000 Euro (im Mittel 2.200 € x 60 Betreute).

Bei 40 Betreuungen, die freiberuflich tätige Berufsbetreuer*innen im Schnitt führen, würden diese - nach der neuen Vergütungsregelung (Gruppe B) - auf Jahreseinkünfte von um die 88.000 Euro kommen. Eine Altenpflegerin, die sich im Angestelltenverhältnis über ein Jahresbrutto von 30.000 Euro freuen kann, könnte als Berufsbetreuerin etwa das Dreifache verdienen. Und dies ohne Wochenend-, Früh-, Spät- oder Nachtdienste schieben zu müssen. Sie benötigt nicht einmal eine zusätzliche Weiterbildung für dieses Amt. Wenn sie hingegen im Altenpflegebereich ein wenig mehr verdienen will, hat sie die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen nachzuweisen – die sie meist selbst zahlen muss.

Die Betreuten wurden zu dieser Kostensteigerung nicht angehört. Sie haben es wohl hinzunehmen, demnächst bis zu 400 Euro mehr an den Berufsbetreuer zahlen zu müssen, selbst dann, wenn sie diesen nie haben wollten und er sich um nichts kümmert. Nur wer mittellos ist, d.h. weniger als 25.000 Euro auf dem Sparkonto oder an Immobilienbesitz hat, bekommt davon nichts mit, weil in diesen Fällen die Staatskasse des jeweiligen Bundeslandes die Betreuervergütung zahlen muss.

Auch die ehrenamtlichen Betreuer*innen, wurden nicht gefragt. Sie erhalten pro Betreuung nur 399 Euro im Jahr, für eine inhaltlich gleiche Arbeit und Verantwortung. Wenn wundert es, dass unter diesen Bedingungen immer weniger Bürger*innen bereit sind, ehrenamtlich Betreuungen zu übernehmen?

Eine als Berufsbetreuerin freiberuflich tätige Pflegefachkraft, die 20 Betreuungen führt und dafür im Schnitt 2.200 Euro pro Betreutem in Rechnung stellen kann, käme auf umsatzsteuerbefreite Einnahmen von 44.000 Euro. Sie könnte die Betreuungen sogar vom Schreibtisch im Wohnzimmer aus führen, Büroräume sind nicht vorgeschrieben. Eigentlich ein idealer Job für Pflegekräfte mit Kindern, die das „Betreuungsgeschäft“ erledigen könnten, während die Kinder in der Schule sind, die nicht den ganzen Tag weg sein müssten und zudem noch mehr Geld zur Verfügung hätten, als mit einem Gehalt in leitender Funktion. Nur um einmal die Relationen zu verdeutlichen, da diese bei den Lesungen und Anhörungen zum o.g. Gesetzesentwurf überhaupt keine Rolle spielten.

Berufs- und Vereinsbetreuer wurden, bei den Reden während der ersten Lesung zum o.g. Regierungsentwurf, herausgestellt, als die edlen Ritter der Nation, denen der Staat nicht genug danken kann für die ehrenvolle Arbeit. Das mag auf die Betreuer*innen zutreffen, die sich entweder ehrenamtlich oder mit der nötigen Selbstbeschränkung darum bemühen, jedem einzelnen Menschen/Betreutem im Sinne des Betreuungsrechtes gerecht zu werden. Das trifft definitiv nicht auf solche Vereins- und Berufsbetreuer*innen zu, die der Einfachheit halber alles vom Schreibtisch aus, über den Kopf ihrer Betreuten hinweg, erledigen. Nie hat es eine derart massenhafte Entmündigung und Fremdbestimmung speziell von alten Menschen gegeben, wie sie von erwerbsmäßigen Betreuern vielfach praktiziert wird. Angesichts dieser Entwicklung kann man tatsächlich nur jedem raten, Vorsorge zu treffen. Denn wer an einen Betreuer gerät, dem es vor allem darum geht, möglichst viele und möglichst lukrative Betreuungen zu bekommen, ist als Mensch nicht mehr gefragt.

Kosten mit denen der „nicht mittellose“ Betreute im ersten Jahr rechnen muss:

Berufsbetreuer (ohne Fachausbildung) Vergütungsgruppe A:

Zeit	Lebt im Heim	Lebt zu Hause
1-3 Monate	200 x 3 = 600	298 x 3 = 894
4-6 Monate	158 x 3 = 474	208 x 3 = 624
7-12 Monate	140 x 6 = 840	192 x 6 = 1.152
Der Betreute zahlt im ersten Jahr	1.914 Euro	2.670 Euro
	159,5 Euro pro Monat	222,5 Euro pro Monat

Berufsbetreuer mit Fachausbildung (in beliebigem Beruf) Vergütungsgruppe B

Zeit	Lebt im Heim	Lebt zu Hause
1-3 Monate	249 x 3 = 747	370 x 3 = 1.110
4-6 Monate	196 x 3 = 588	258 x 3 = 774
7-12 Monate	174 x 6 = 1.044	238 x 6 = 1.428
Der Betreute zahlt im ersten Jahr	2.379 Euro	3.312 Euro
	198,25 Euro pro Monat	276 Euro pro Monat

Berufsbetreuer/Vereinsbetreuer mit Hochschulabschluss (Sozialarbeiter, Anwälte etc.)

Vergütungsgruppe C

Zeit	Lebt im Heim	Lebt zu Hause
1-3 Monate	327 x 3 = 981	486 x 3 = 1.458
4-6 Monate	257 x 3 = 771	339 x 3 = 1.017
7-12 Monate	229 x 6 = 1.374	312 x 6 = 1.872
Der Betreute zahlt im ersten Jahr	3.126 Euro	4.347 Euro
	260,50 Euro pro Monat	362,25 Euro pro Monat

Was gegen die neue Vergütungsregelung und für tatsächliche Reformen spricht!

1. Eine Vergütungserhöhung um 17 Prozent ist unverhältnismäßig, auch im Vergleich zu dem, was „Berufsbetreuer“ in ihrem erlernten Beruf verdienen, siehe Beispiel Altenpflegerin. Diese wäre allenfalls akzeptabel, wenn damit zugleich eine Begrenzung der Betreuungen pro Betreuer auf 30 festgeschrieben würde. Bei 40 Betreuungen der Vergütungsgruppe C käme der freiberufliche Betreuer auf etwa 112.000 Euro jährlich. Wen wundert es, dass sich bei diesen Aussichten zunehmend Anwälte in ihrer Kanzlei nebenher noch als Berufsbetreuer betätigen. Inzwischen werden 15 Prozent der Betreuungen von Anwälten geführt, Tendenz deutlich steigend – und dies trotz der bisher geltenden Vergütung – die jetzt um 17 Prozent erhöht werden soll.
2. Die Begründung für die Anhebung der Betreuervergütung stützt sich nicht auf Fakten, sondern auf Behauptungen und Wunschvorstellungen von Betreuerverbänden und Berufsbetreuern. Tatsächlich erfreut sich der im Betreuungsgesetz ursprünglich nicht einmal vorgesehene Erwerbszweig „Berufsbetreuung“ zunehmender Beliebtheit, weil sich herumgesprochen hat, dass man damit richtig viel Geld verdienen kann, wenn man es geschickt anstellt. Nahezu 50 Prozent aller Betreuungen werden mittlerweile von „Berufsbetreuern“ geführt, Tendenz steigend. Wir beobachten hier eine regelrechte Verdrängung, gegenüber Angehörigen und anderen ehrenamtlichen Betreuern. Finanziell eng wird es eigentlich nur für freiberufliche Betreuer, die weniger als 15 Betreuungen führen, sei es, weil sie im Wettstreit mit anderen Betreuern weniger geschickt taktieren und so weniger Betreuungen bekommen oder weil sie besonders verantwortungsbewusst sind, und deshalb nicht mehr Betreuungen übernehmen wollen. Gerichte entscheiden oft alleine nach dem Nasenfaktor. Wie der Trierer Fall gezeigt hat, wurden hier einem einzigen Betreuer (Sozialpädagogen) so viele Betreuungen zugesprochen, dass dieser auf ein Jahreseinkommen von 180.000 Euro kam. Zusätzlich bediente er sich noch in beträchtlichem Umfang an den Konten seiner Betreuten, denn er konnte sich auf das blinde Vertrauen des Gerichtes verlassen und musste keine Kontrollen befürchten. Irgendwann demnächst müsste er seine 4 jährige Haftstraße abgebußt haben. Seit Jahren steht das Betreuungssystem, mit immer wieder neuen Skandalgeschichten in der Kritik. Warum bezieht man diese nicht ein, sondern stützt sich einzig auf die Eigeninteressen der Akteure im Betreuungssystem? Diese geben inzwischen den Ton an. Sie organisieren sich. Darunter viele Anwälte, die ihre Interessen durchzusetzen wissen - auch gegenüber den Betreuten.
3. Das Betreuungssystem ist in vielerlei Hinsicht dringend reformbedürftig. Über eine Anhebung der Betreuervergütung sollte erst dann nachgedacht werden, wenn der Staat sicher gestellt hat, dass sich Bürger nicht fürchten müssen, einen Betreuer zugeteilt zu bekommen, der nach persönlichem Ermessen über ihr gesamtes Leben verfügt, dem sie völlig ausgeliefert sind.

In der beigefügten Broschüre: Erfahrung mit rechtlicher Betreuung im Pflegebereich, beschreiben wir den dringenden Reformbedarf.

Sehr zu empfehlen auch das Kapitel Betreuungsvereine.